



Beschlussvorlage

Nr.: BV/166/2026

Einreicher: Gregor, Sven, Landrat

Gremium	Datum	Status	Zuständig
Kreistag	24.09.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussgegenstand: Neufassung der Gebührensatzung des Medienzentrums Hildburghausen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt die in der Anlage vorgelegte Neufassung der Gebührensatzung des Medienzentrums Hildburghausen.

Rechtsgrundlagen:

- Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (§§ 87, 97 und § 114 i.V.m. § 54)
- Thüringer Kommunalabgabengesetz (§ 2 ThürKAG)

Begründung:

Die derzeit gültige Gebührensatzung des Medienzentrums Hildburghausen ist im Jahr 2004 in Kraft getreten und die darin enthaltenen Regelungen sind veraltet und mussten dementsprechend überarbeitet und angepasst werden. Da sich der Nutzerkreis künftig nur noch auf die Schulen (Lehrkräfte und Erzieher) und die nachgeordneten Einrichtungen des Landkreises Hildburghausen (Kreismusikschule, Kreisvolkshochschule und Schullandheim Schirnrod) beschränken soll, werden künftig – abgesehen von ggf. notwendigen Säumnisgebühren – auch keine Nutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Medienzentrums mehr erhoben. Aus den genannten Gründen soll die Gebührensatzung des Medienzentrums neu beschlossen werden.

Vorberatung: Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport am 17.09.2026

Zur Vorlage an: den Kreistag in seiner Sitzung am 24.09.2026

Hildburghausen, den 17.09.2026

gez.

Sven Gregor
Landrat

8. Kreistag Hildburghausen



Anlage:

Anlage 1 - Gebührensatzung des Medienzentrums Hildburghausen